

# Schutzkonzept der Stadt Mainz für Flüchtlinge mit LSBTTI-Hintergrund <sup>1)</sup>

## Einleitung

Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität ist laut der EU-Qualifikationsrichtlinie 2011/95/EU und § 3 b Abs. 1 Nr. 4 Asylgesetz ein anerkannter Asylgrund.

Der EuGH hat die Rechte von Menschen mit LSBTTI-Hintergrund gestärkt. So hat er die bisherige Praxis verworfen, das Asylgesuch mit der Begründung abzulehnen, die Asylbewerberinnen brauchten keine Verfolgung zu befürchten, wenn sie sich nicht „outen“ und nicht offen leben. Detaillierte Befragungen zu sexuellen Praktiken, psychologische Gutachten und medizinische Tests sowie das Einbeziehen von intimen Fotos sind nach EuGH-Rechtsprechung unzulässig.

Vor diesem Hintergrund legt die Stadt Mainz ein Schutzkonzept für Flüchtlinge mit LSBTTI-Hintergrund auf.

Flüchtlinge mit LSBTTI-Hintergrund sind, wie etwa Schwangere, allein geflüchtete Frauen, Menschen mit Behinderung, Opfer des Menschenhandels und unbegleitete Minderjährige, als besonders schutzbedürftige Flüchtlinge anzusehen.

LSBTTI-Flüchtlinge kommen meist aus Staaten, in denen ihnen Zwangsverheiratung, Gefängnisstrafen, Folter oder gar die Todesstrafe drohen. Viele LSBTTI-Flüchtlinge müssen daher in ihrem Herkunftsland ihre sexuelle Orientierung und/oder geschlechtliche Identität verheimlichen, meist auch vor engsten Familienangehörigen.

LSBTTI-Flüchtlinge können nach Bekanntwerden ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität in Erst- und Gemeinschaftsunterkünften homophoben bzw. transphoben Anfeindungen insbesondere durch andere Bewohnerinnen bzw. Bewohner ausgesetzt sein.

In den Flüchtlingsunterkünften kann es ein Problem geben, wenn Geflüchtete mit LSBTTI-Hintergrund sich vor Dolmetscherinnen oder Dolmetschern offenbaren müssen oder diese bei Konflikten vermitteln sollen. Diskriminierung durch homophobe und transphobe Dolmetscherinnen oder Dolmetscher kann negative Auswirkungen auf das Asylverfahren haben.

LSBTTI-Flüchtlingen fällt es aufgrund ihrer persönlichen Erfahrungen oftmals sehr schwer, über ihre sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität und ihre Verfolgung zu sprechen. Dies kann negative Auswirkungen auf ein Asylverfahren haben, da gegebenenfalls der gesamte Umfang an erlittener Diskriminierung und Gewalt nicht oder nur unvollständig thematisiert wird.

---

<sup>1)</sup> LSBTTI = Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Transidente und Intersexuelle

## 1. Grundsätzliche Schutzbedürftigkeit von Menschen mit LSBTTI-Hintergrund

In der Stadt Mainz wird sichergestellt, dass im Rahmen der Aufnahme von Asylsuchenden sowie der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften geschlechts- und altersspezifische Aspekte, sowie die Situation von schutzbedürftigen Personen bei der Unterbringung berücksichtigt werden.

Im diesem Sinne sind auch von Gewalt bedrohte Frauen und Kinder sowie Lesben, Schwule, Bisexuelle und trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTTI), die als Flüchtlinge in Mainz um Asyl nachsuchen, als besonders schutzbedürftige Personengruppen zu verstehen. Die Belange dieser Menschen müssen in die konzeptionellen Betrachtungen einbezogen werden. Dabei ist es erforderlich, ihre spezifischen Bedürfnisse im Rahmen der Unterbringung und Betreuung angemessen zu berücksichtigen.

Grundsätzlich werden Flüchtlinge mit LSBTTI-Hintergrund und andere besonders schutzbedürftige Flüchtlinge in geeigneteren, kleinen Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Mainz untergebracht, insbesondere wenn diese mit abgeschlossenen kleinen Wohneinheiten versehen sind.

## 2. Sichere Unterbringung und Wohnprojekte

Ist der Aufenthalt und die Unterbringung eines Flüchtlings mit LSBTTI-Hintergrund in einer Gemeinschaftsunterkunft nicht möglich oder nicht zu verantworten, müssen diese alternativ untergebracht werden. Falls eine Gefährdung in einer Gemeinschaftsunterkunft für einzelne Personen besteht, muss zunächst das Amt für soziale Leistungen der Stadt Mainz eingeschaltet werden, damit die Betroffenen anderweitig untergebracht werden können.

Sollte dabei auch die Unterbringung in einer geeigneteren kleineren Gemeinschaftsunterkunft keinen ausreichenden Schutz bieten, kann auch während des laufenden Asylverfahrens grundsätzlich eine Wohnungsvermittlung über die Wohnungsbörse des Amtes für soziale Leistungen vorgesehen werden. Hierzu gilt zu bedenken, dass es keine Garantie für eine zeitnahe Vermittlung in einen geeigneten Wohnraum geben kann, wenn dieser zum entsprechenden Zeitpunkt nicht zur Verfügung steht.

Um soziale Isolation zu vermeiden, kann die **Unterbringung in einem Wohnprojekt** sinnvoll sein. Diese Möglichkeit ist im Rahmen der Anmietung von Wohnraum durch Asylsuchende und Flüchtlinge zu ermöglichen, sofern geeigneter Wohnraum verfügbar ist. Alternative Wohnprojekte bieten sich insbesondere auch für Personengruppen mit besonderen Bedürfnissen wie beispielsweise von Gewalt betroffene Frauen oder Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI) an. Diese Variante erfordert einen gewissen zeitlichen Vorlauf, sowie einen geeigneten Standort.

Bilden mehrere volljährige alleinstehende Personen eine derartige Wohngemeinschaft, so sollen Mietkosten für die bezogene Wohnung übernommen werden, welche nach der gültigen Amtsverfügung für eine Wohngemeinschaft als angemessen gelten.

Eine besondere Schutzwürdigkeit liegt auch dann vor, wenn der Fall eines unbegleiteten minderjährigen Ausländers mit LSBTTI-Hintergrund auftritt. Bis auf wenige Ausnahmen handelt es sich bei minderjährigen unbegleiteten Ausländern um männliche Jugendliche,

die in eigenen Wohngruppen untergebracht werden. Für den Fall eines gewollten oder ungewollten Coming Outs eines Jugendlichen mit LSBTTI-Hintergrund, kann seine oder ihre sofortige Herausnahme aus einer solchen Wohngruppe notwendig sein. Eine Lösungsmöglichkeit bestünde sodann in einer der Situation angemessenen Unterbringungsform.

In der Stadt Mainz besteht zum jetzigen Zeitpunkt bereits ein Wohnprojekt für von Gewalt betroffene, allein geflüchtete Frauen (mit ihren Kindern).

### 3. Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

Im Rahmen der Fortentwicklung der Qualitätsanforderungen wird der **Bedarf an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für das in den Flüchtlingsunterkünften tätige Personal sowie die ermittelbaren Ehrenamtlichen in Mainzer Flüchtlingsorganisationen und Flüchtlingsinitiativen** berücksichtigt. Diese Fortbildungsangebote sollen für spezifische Bedarfe bestimmter Flüchtlingsgruppen (z.B. von Gewalt betroffene Frauen, Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle (LSBTTI), traumatisierte Menschen, Kinder und Jugendliche) sensibilisieren sowie sie auch zu einem sachgerechten Umgang mit Anfeindungen gegen Flüchtlinge ertüchtigen.

In Zusammenarbeit mit den drei Institutionen

- Frauenzentrum Mainz e.V.
- Kultur- und Kommunikationszentrum für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans\* und Intersexuelle „Bar jeder Sicht“
- Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität

hat die Verwaltung bereits zwei Fortbildungen zum Thema Flüchtlinge mit LSBTTI-Hintergrund auf den Weg gebracht. Zum einen handelte es sich um eine Fortbildung für das Personal der freien Träger von Gemeinschaftsunterkünften. Zum anderen wurde eine verwaltungsinterne Fortbildung für Mitarbeitende des Amtes für soziale Leistungen, des Amtes für Jugend und Familie sowie des Bürgeramtes durchgeführt.

Die in Mainz tätigen freien Träger von Gemeinschaftsunterkünften sowie die Verwaltung haben ein hohes Maß an Bereitschaft zur Mitwirkung an diesen Fortbildungen gezeigt, ebenso ein hohes Maß an Sensibilität gegenüber der Thematik.

Noch nicht beantwortet ist die Frage, wie Bewohnerinnen und Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften über den offenen Umgang mit LSBTTI-Lebensweisen in Deutschland aufgeklärt werden können. Hierbei ist zum einen kultursensibel vorzugehen. Zum anderen muss homophoben bzw. transphoben Tendenzen deutlich entgegengewirkt werden. Die Aufgabe, die in Deutschland üblichen Lebens- und Verhaltensweisen an die Bewohnerinnen und Bewohner zu vermitteln, obliegt den freien Trägern, die von der Stadt Mainz beauftragt wurden, in Gemeinschaftsunterkünften tätig zu sein.

Perspektivisch kann eine Fortbildung für Ehrenamtliche in Flüchtlingsinitiativen zu dieser schwierigen Thematik eine noch größere Sensibilität erzielen. Die Gruppe der Ehrenamtlichen setzt sich aus dem Querschnitt der allgemeinen Bevölkerung zusammen. Wenn diese Gruppe sich Menschen mit LSBTTI-Hintergrund gegenüber aufgeschlossen zeigt,

können im ehrenamtlichen Umgang und durch den sozialen Kontakt mit Geflüchteten deren Hemmnisse bzw. Vorbehalte womöglich gesenkt werden.

Künftige Fortbildungen können über die oben genannten drei Institutionen hinaus auch von weiteren Institutionen geplant und angeboten werden. Dies betrifft insbesondere ergänzende Fortbildungsangebote des pro familia Ortsverbandes Mainz sowie die Einbeziehung der Ortsgruppe der rainbow refugges Mainz in die Fortbildungsplanung.

#### **4. Beratung von Flüchtlingen mit LSBTTI-Hintergrund**

In der Stadt Mainz bieten mehrere Institutionen ehrenamtliche Beratung für Flüchtlinge mit LSBTTI-Hintergrund an.

Es handelt sich derzeit um:

- das Frauenzentrum Mainz e.V.
- das Kultur- und Kommunikationszentrum für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans\* und Intersexuelle „Bar jeder Sicht“
- die Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität

Die drei Institutionen haben einen gemeinsamen Flyer für Flüchtlinge herausgebracht, der in Deutsch, Englisch, Arabisch, Farsi, Serbo-Kroatisch und Russisch zur Verfügung steht. Der Flyer gibt einen Überblick über die rechtliche Situation in Deutschland und verweist auf die jeweiligen Beratungsangebote der drei Institutionen. Das deutsche Original liegt diesem Schutzkonzept als Anlage bei.

Ein weiterer wichtiger Kooperationspartner ist auch die Ortsgruppe der rainbow refugees Mainz, bei der Flüchtlinge mit LSBTTI-Hintergrund Ansprechpartner und Unterstützung finden können.